

Beschluss des Senats

Vom 28.01.2025

- 9.) Absicherung der Finanzierungsbedarfe 2025 zur Fortführung der Maßnahmen aus dem KiQuTG
(Vorlage und Neufassung der Vorlage und der Anlagen)
-

Beschluss:

1. Der Senat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt den dargestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung und Fortführung von Maßnahmen des bisherigen KiQuTG in der Freien Hansestadt Bremen zu.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung und Finanzierung des KiQuTG in 2025 und 2026 eine Rücklagenzuführung zu den Sonderrücklagen zur Finanzierung von umsatzsteuerfinanzierten Maßnahmen (Land und Stadt) im Zuge der Abrechnung der Produktplanhaushalte, vorbehaltlich des strukturellen Jahresabschlusses, erforderlich ist.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für 2025 über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land und Stadtgemeinde) einzuholen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die Verlängerung der zum 31.12.2024 ausgelaufenen Finanzierungsrichtlinien zur Umsetzung der KiQuTG-Maßnahmen zu erwirken und soweit nötig Anpassungen vorzunehmen.